

(A) (Minister Schleußer)

einmal eine Tatsache.

Ich habe Ihnen in einem anderen Zusammenhang dargelegt, daß eine Handlungslinie notwendig ist, die die Personalausgaben begrenzt; die Landesregierung hat dazu Vorschläge gemacht. Auch wenn ich als Ressortminister betroffen bin, sage ich Ihnen: Auch der Personaletat der Steuerverwaltung kann dabei nicht ausgenommen bleiben; denn den gegebenen Haushaltszwängen kann man sich nicht an Einzelpunkten entziehen, sondern man hat generell einzusteuen.

Immer wieder ist der Ruf nach Steuervereinfachung zu hören. Das ist auch eine sinnvolle Forderung, und es gibt auch ein großes Bemühen dazu. Nur: Die Praxis lehrt, daß das nicht so einfach zu erreichen ist. Es gibt nicht den großen kühnen Schritt, im Dschungel aller Regelungen sofort zu Vereinfachungen zu kommen. Sie wissen, daß das angebliche Steuerreformgesetz 1990 ein solcher Schritt sein sollte. Es hatte auch gute Anlagen dazu. Aber wenn wir es heute betrachten, müssen wir sagen: Diese Zielsetzung ist auch 1990 gescheitert. Im Gegenteil: Das Gesetzeswerk ist komplizierter geworden.

(B) Ich weiß, zum Vollzug der Steuergesetze bedarf es einer leistungsfähigen Steuerverwaltung. Das Land Nordrhein-Westfalen hat eine solche. Die Beschäftigten sind hervorragend ausgebildet. Aber Steuerbeamte sind aufgrund ihrer Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt. Ich wie auch meine Verwaltung beobachten mit großer Sorge, daß andere Verwaltungszweige, Unternehmen der Wirtschaft und die steuerberatenden Berufe mit attraktiven finanziellen Angeboten locken. Das ist vor allen Dingen für unsere jungen Beamten, nicht mehr so sehr für die älteren besonders attraktiv.

Eine Reihe von Beamten hat unsere Verwaltung verlassen; das sind beträchtliche Zahlen gewesen. Nur: Das ist nicht auf Nordrhein-Westfalen begrenzt; das stellen wir in den Gesprächen mit allen meinen Kolleginnen und Kollegen fest.

Ich bin froh, daß wir trotz der engen Haushaltslage im 92er Haushalt mit den Besoldungsänderungen eine vernünftige Regelung gefunden haben. Das ist eine erste Hilfe.

(C)

Dann zur Automation! Die Steuerverwaltung gehört sozusagen zu den Wegbereitern der Automation seit Mitte der 60er Jahre. Bei den heutigen Fallzahlen wäre ein Handeln ohne Automation überhaupt nicht mehr möglich. Die Frage, wie weit die öffentliche Verwaltung bei der Automation ist, mag man unterschiedlich bewerten. Man muß allerdings sagen, daß die öffentliche Verwaltung auch Rücksicht darauf nehmen muß, wie die Bürger ausgerüstet sind, und nicht generell einen technischen Standard von den Bürgern verlangen kann; sie kann nur auf den technischen Standard der Bürger reagieren. Wir tun das. Ich glaube, daß wir im nächsten Jahr noch gute Schritte gehen werden. Wir werden sie machen, auch wenn sie kostspielig sind, weil das auch Personalkosten mindern hilft.

Nachdem meine Redezeit abgelaufen ist, sage ich abschließend: Die Steuerverwaltung des Landes hat keinen Vergleich zu scheuen. Sie ist auf einem guten Weg und wird alles daransetzen, daß dieses Land mit ihr nach vorn kommt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Finanzminister Schleußer. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen zu dieser Großen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3027 nicht vor. Ich schließe die Beratung. Damit ist die Große Anfrage 8 erledigt.

(D)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/2489

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt-
schutz und Raumordnung
Drucksache 11/3655

zweite Lesung

Ich verweise außerdem auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3692 sowie auf den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/3175.

Ich eröffne die Beratung und erteile der Frau Abgeordneten Reinecke von der Fraktion der SPD das Wort.

(B) Abgeordnete Reinecke (SPD): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom Herbst 1990 machte die Anpassung der Landesgesetze, mithin auch des Immissionsschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, notwendig. Gemäß § 1 Bundesimmissionsschutzgesetz ist Zweck dieses Gesetzes und der entsprechenden Landesgesetze, Menschen, Tiere, Pflanzen und andere Sachen vor schädlichen Umwelteinwirkungen, soweit es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen handelt auch vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen, die auf andere Art und Weise herbeigeführt werden, zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Die vorliegenden Änderungen beziehen sich nicht nur auf die bundesrechtlich geänderten Vorschriften, sondern auch auf eine eigenständige Fortentwicklung des Landesimmissionsschutzgesetzes.

Der Bundestag folgte nicht dem Vorschlag des Bundesrates, auch bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen im Hinblick auf die Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen ein allgemeines Vorsorgegebot bei der Errichtung vorzusehen. Die SPD-Fraktion begrüßt, daß im Gesetzentwurf der Landesregierung diese Vorsorgepflicht auf die Errichtungsfrage beschränkt wird.

Die SPD-Fraktion konnte in der Diskussion des Ausschusses für Umweltschutz nicht der Argumentation

der CDU und der F.D.P. folgen, die mit der Begründung zu hoher Regelungsdichte die Streichung dieser Regelung beantragten. Eben gerade weil Kinderspielflächen, Sportplätze, aber auch Schrottplätze und auch etwa 15 000 Industriebetriebe zu den nicht genehmigungspflichtigen Anlagen gehören, erscheint es meiner Fraktion notwendig, in Zukunft diese Anlagen vorsorglich bezüglich ihrer Umweltwirkung planerisch zu berücksichtigen.

Die Forderung der GRÜNEN, die genau im Gegensatz zur CDU hier auf eine vollkommene Regelungsdichte abzielt, halten wir vom Bundesimmissionsschutzgesetz her in den §§ 24 und 25 des Bundesimmissionsschutzgesetzes für ausreichend geregelt.

Dem Antrag der F.D.P., die Öffnung von Biergärten grundsätzlich bis 23 Uhr zuzulassen, konnte ich als Weintrinkerin natürlich nicht alleine so folgen. Die SPD konnte darüber hinaus dem Antrag nicht folgen. Wir wollen ganz im Sinne der vorgeschlagenen Lösung der Landesregierung es den Gemeinden überlassen, auf die örtlichen Verhältnisse abgestellte Regelungen zu treffen.

Für eine Ausweitung der Regelung über die Ernte- und Bestellungsarbeiten, wie sie von F.D.P. und CDU in verschiedener Form beantragt wurde, sehen wir keinen Bedarf. Hier hat die Opposition wohl übersehen, daß es sich bei den durch das Immissionsschutzgesetz normierten landwirtschaftlichen Arbeiten insbesondere um solche in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung handelt. Daher halten wir auch im Hinblick auf den Schutz der Anwohner die bisherige Regelung für sachgerecht.

Im Gegensatz zu F.D.P. und CDU hält es die SPD für richtig, generell akustische Wahlwerbung - hier im Gegensatz zum Gesetzentwurf - vier und nicht sechs Wochen vor der Wahl zuzulassen. CDU und F.D.P. haben wahrscheinlich noch nicht erkennen können, welche Auswirkungen das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Parteienfinanzierung in Zukunft auf die Wahlkämpfe haben wird und in Zukunft auch eine solche Werbungsmöglichkeit vielleicht wieder stärker ermöglichen wird.

Wir bitten um Zustimmung zu den Änderungsanträgen und zu dem Gesetzentwurf. - Ich danke für Ihre

(C)

(D)

(A) (Reinecke [SPD])

Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Frau Kollegin Reinecke. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kruse das Wort.

Abgeordneter Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur bisher geltenden Gesetzeslage im § 9! Ich will hier nur diesen Paragraphen einmal herausgreifen. Da hieß es bisher, daß von 22 bis 06 Uhr Betätigungen verboten sind, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind. Im Absatz 4 dieses Paragraphen heißt es dann, daß dieser Absatz nicht gilt für Luft-, Straßen- und Schienenverkehr sowie unter anderem für Ernte- und Bestellungsarbeiten.

Unsere Frage ist jetzt: Warum soll das geändert werden? Wo ist hier das Problem? Wo ist hier deshalb ein Regelungsbedarf? Wir sehen das überhaupt gar nicht.

(B) Denn es ist so, meine Damen und Herren, Landwirte arbeiten sehr gern, nicht nur 38 Stunden in der Woche, sondern nach einer jüngsten Umfrage etwa 60 Stunden in der Woche. Niemand arbeitet gerne nachts, ich selber auch nicht. Der Tag reicht eigentlich aus.

Die Landwirtschaft ist allerdings wie kein zweiter Berufszweig von der Witterung abhängig. Bestellungs- und Erntearbeiten können es in Ausnahmefällen notwendig machen, daß auch ein mehrschichtiger Einsatz notwendig ist, um die zeitlich befristeten und kurzfristig durchzuführenden Arbeiten zu erledigen.

Es gibt schwer zu bearbeitende Böden. Es gibt eine Rapsernte, wo im Sommer bei starker Sonneneinstrahlung am Tag nicht geerntet werden kann, weil dann der Verlust zu groß ist.

Und man sollte, Frau Reinecke, natürlich auch das ganz deutlich sagen, daß, wenn jemand sich nachts auf den Trecker schwingt, das nicht aus Jux und Dollerei passiert und schon gar nicht, wenn es in der

(C)

Nähe von Siedlungen ist und Menschen stört. Nur, man darf davon ausgehen, daß trotz des sehr dicht besiedelten Landes Nordrhein-Westfalen die größten landwirtschaftlichen Flächen weitab liegen.

Um das einmal ganz klar zu sagen: Es geht nicht in erster Linie um Nebenerwerbslandwirte und auch nicht um große Ackerbaubetriebe; es geht schlichtweg um die Landwirte insgesamt. Es steht zu befürchten - das sage ich ganz deutlich -, daß die Interessen von Nachtwanderern oder von späten Joggern Vorrang bekommen vor denen der Landwirte, die infolge anhaltend schlechter Witterung vielleicht einmal im Jahr, vielleicht auch nur alle drei Jahre einmal existenziell gezwungen sind, die Ernte entsprechend spät einzubringen.

Wenn heute der Preis-Kosten-Druck auf die Landwirtschaft immer stärker wird - Stichwort: GATT-Verhandlungen; wir haben das vorher hier noch diskutiert -, dann ist eine Reduzierung der Maschinenkosten dringend erforderlich. Hier sind die Stichworte: überbetrieblicher Maschineneinsatz, Nachbarschaftshilfe, Lohnunternehmereinsatz, aber auch der Einsatz von Maschinenringen. Insofern kann es durchaus in Ausnahmefällen zu Engpässen kommen, die es erforderlich machen, mehrschichtig zu fahren.

(D)

Die Neuregelung hat zur Folge, daß der Landwirt im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung von der Ordnungsbehörde erteilt bekommen muß, da man ja nach wie vor die Witterung nicht im Griff hat. Aber vielleicht ist das ja der nächste Ansatz von Minister Matthiesen, der als selbsternannter Volksbeglückter sicherlich auch noch das Wetter in den Griff nehmen wird.

(Zustimmung und Heiterkeit bei der CDU)

Dann sähe das ja anders aus. - Wenn der Landwirt sich in einer Zeit stärkster Anspannung auch noch um eine Arbeitserlaubnis bemühen müßte, degeneriert das, Herr Minister, den Landwirt genau zu dem "Schreibwirt", den Sie in diesen Tagen häufiger angesprochen haben. Das paßt auch zum "total kontrollierten Landwirt" - Pressekonferenz 13. Februar -, das paßt auch zu der Schlagzeile in der "FAZ" von gestern, die Sie gemacht haben: "Wir kontrollieren uns zu Tode", das paßt auch zu dem "gläsernen

(A) (Kruse [CDU])

Landwirt", den Sie in der Debatte noch vor wenigen Minuten angesprochen haben. Das paßt ganz genau.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage auch, meine Damen und Herren von der SPD, und Herrn Matthiesen spreche ich persönlich an: Für die CDU-Fraktion ist diese Gesetzesinitiative ein weiterer Beweis dafür, daß die Interessen der Landwirtschaft mißachtet werden, indem man ohne Not ein Gesetz ändert, das bisher völlig in Ordnung war. Es ist aber auch ein geschriebener Beweis dafür, daß solche sich in der Praxis auswirkenden Regelungen völlig an den Interessen der Bauern vorbeigehen, wenn dabei Leute die Feder führen, die ahnungslos sind und in der Diskussion Argumente der betroffenen Basis erst gar nicht anhören.

Ich stimme Ihnen zu, Herr Matthiesen, wenn Sie gegen die Bürokratie in Brüssel vorgehen. Da machen wir auch mit. Aber gehen Sie selbst auch gegen die Bürokratie in Düsseldorf vor!

(Beifall bei der CDU)

(B) Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Kuhl. Bitte schön!

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit heute abend nur zu zwei Punkten äußern.

Zur Landwirtschaft hat man mein Vorredner, Herr Kruse, gerade einiges gesagt. Wir hatten ja dazu auch einen Änderungsantrag, der nicht ganz so weit ging wie der der CDU. Den haben Sie abgelehnt. Insofern will ich zu zwei Aspekten etwas sagen.

Frau Kollegin Reinecke, Sie haben gerade gefragt, ob denn der F.D.P. das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Parteienfinanzierung bekannt wäre. Wissen Sie, wenn Sie aufgrund dieses Urteils glauben, daß Sie die Wähler mit Ihrer lauten Wahlwerbung vor einer Wahl beeindrucken müßten, halte ich das für den verkehrten Weg. Es gibt wirklich bessere Mög-

lichkeiten. Nicht der hat das beste Argument, der am lautesten kräht. Das wissen Sie sicherlich auch.

(Zuruf der Abgeordneten Reinecke [SPD])

Insofern haben wir gesagt: Es wird von den Bürgern im Lande in der Tat häufig als sehr störend empfunden, wenn diese Autos mit den Lautsprechern durch die Städte fahren.

(Abgeordneter Champignon [SPD]: Diskutieren wir jetzt Stilfragen?)

Jeder, der in einem Wohnquartier wohnt, kennt diese Geräuschbelästigung. Wir tun ja anderer Stelle immer viel, um Geräuschbelästigungen zu minimieren. Hier hätten wir einen guten Ansatz, in wohlverstandenen Eigeninteresse der Parteien etwas zu tun. Sie wollen das nicht - okay.

(Zuruf des Abgeordneten Strehl [SPD])

- Ich reduziere auch, Herr Kollege Strehl. Ich habe gerade eine Minute geredet.

Der zweite Punkt: Ich weiß, daß auch viele von Ihnen gerne abends in irgendwelchen Biergärten sitzen,

(Abgeordnete Reinecke [SPD]: Weingärten nicht zu vergessen!)

wenn es denn die Plenardebatten zulassen. Da könnten wir uns vielleicht manchmal viel sinnvoller unterhalten. Wir könnten auch hier einen Biergarten einrichten; dann machen wir im Sommer das Dach auf. Eine herrliche Perspektive, die wir uns hier erarbeiten könnten!

(Heiterkeit)

Aber, Frau Kollegin, ich wollte nur sagen: Es gibt ja nicht nur Bier in den Biergärten, sondern da kann man auch Wein trinken, und für Nichtalkoholiker gibt es - jetzt muß ich aufpassen - Wasser und diverse Limonadensorten. All das kann man dort zu sich nehmen, manchmal auch etwas essen.

(Heiterkeit)

(C)

(D)

(A) (Kuhl [F.D.P.])

Aus vielen Gesprächen weiß ich, Herr Kollege Strehl - Sie haben mir das ja im Ausschuß selbst bestätigt -, daß Sie gerne diesem Passus des F.D.P.-Antrages zugestimmt hätten, aber die Mehrheit in Ihrer Fraktion nicht gefunden haben. Wenn wir in südliche Gefilde in Urlaub fahren, dann genießen wir das urbane Leben. Warum sollen wir denn nicht ein bißchen davon auch zu uns holen, und zwar auf einen unbürokratischem Wege?

(Abgeordnete Reinecke [SPD]: Da sind auch Nachbarn!)

Das war ja der Ansatz der F.D.P. Aber Sie wollen diese bürokratischen Hürden nicht abbauen. Okay, wir nehmen das so zur Kenntnis.

Jetzt will ich wirklich zum Ende kommen. Die beiden Punkte wollte ich ansprechen. - Nein, ich muß noch eines sagen: Wir werden uns bei dem Gesetzentwurf selbst der Stimme enthalten, wie ich das schon im Ausschuß getan habe, und zwar, weil wir vom Grundsatz her meinen, daß eine ganze Menge vernünftiger Dinge darin stehen. Insofern muß ich dem Kollegen Kruse widersprechen; denn die Landesregierung war ja durch Bundesgesetz aufgefordert, hier nachzufolgen und entsprechend zu verbessern.

(B)

(Abgeordneter Strehl [SPD]: Sehr richtig!)

Das muß man natürlich zugestehen.

Aber wir halten die beiden genannten Punkte schon für wichtig, den dritten, den Herr Kollege Kruse angesprochen hat, im übrigen auch. Das haben wir auch im Ausschuß dokumentiert. Wir werden uns also hier der Stimme enthalten.

Jetzt mache ich wirklich Schluß. Ich habe drei Minuten geredet, also sieben Minuten eingespart. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Kuhl, für Ihre Rede und für die Einsparpotentiale. - Ich darf das Wort weitergeben an Herrn Kollegen Mai für die GRÜNEN-Fraktion. Bitte sehr!

(C)

Abgeordneter Mai (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kuhl, ich sitze sehr gerne mit Ihnen bis 23.00 Uhr und gerne auch noch länger in Biergärten und trinke das ein oder andere Bier.

(Zuruf von der SPD: Sie Masochist!)

Aber ich denke, dem Anliegen, das Sie durch Ihr Eintreten für die Freiheit und gegen die übermäßige Bürokratie vertreten, ist mit dem gegenwärtigen Vorschlag Rechnung getragen. Die Kommunen haben die Möglichkeit, in Einzelfallregelungen diese Ausnahmen zu gestatten. Die Kommunen wissen sehr viel genauer um die konkrete Situation vor Ort Bescheid und können dem Begehren dann auch Rechnung tragen. Oft wollen die Besitzer der Biergärten gar nicht so lange aufhalten. Von daher ist diese Regelung angemessen.

Zur Frage der landwirtschaftlichen Nutzung auch in Nachtzeiten denke ich, daß die vorhandene Regelung flexibel genug ist. Nicht alle Felder liegen in der Nähe der Wohnbebauung, so daß man das sehr flexibel handhaben kann. Einen zusätzlichen Regelungsbedarf sehe ich ebenfalls nicht.

Ich möchte kurz noch die beiden Anliegen vortragen, die wir in unserem Änderungsantrag für den § 3 Absatz 3 festgehalten haben: Wir wollen, daß bei der Errichtung von Anlagen Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen generell getroffen wird und ohne die Einschränkungen auf die Zumutbarkeit, wie sie die SPD-Landesregierung vorschlägt. Ferner wollen wir die Möglichkeit schaffen, nachträgliche Anordnungen zu vollziehen, wie sie auch im Bundesimmissionsschutzgesetz für genehmigungsbedürftige Anlagen vorgesehen sind. Der Landesgesetzgeber ist zuständig für die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen. Er sollte seine Handlungsmöglichkeiten voll ausnutzen.

(D)

Das gilt auch für die zweite Regelung, die wir haben wollen, die eigentlich selbstverständlich sein müßte, nämlich die Verankerung eines Reststoffverwertungs- und -vermeidungsgebotes für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, wie es sie schon im Bundesimmissionsschutzgesetz gibt. Dieses Gebot muß auch in diesem Landesgesetz zum Zuge kommen.

(A) (Mai [GRÜNE])

Es gibt zum Beispiel aus Niedersachsen die Bundesratsinitiative, das im Bundesgesetz zu verankern. Aber solange das noch keine Mehrheiten findet, sollte das Land seine Handlungsmöglichkeiten nutzen, zumal die Gutachten in Niedersachsen, des Öko-Institutes und von Prognos zusammen, ganz klar die Aussage getroffen haben, daß das im Sinne von Abfallvermeidung und Reststoffvermeidung ein ganz wichtiges Instrument wäre.

Ich denke, es ist eigentlich traurig, daß die SPD-Landesregierung dieses Instrument bei dieser Gelegenheit nicht wahrnimmt. Deshalb bitte ich, unseren Anträgen noch einmal Aufmerksamkeit zu schenken und ihnen letztendlich zuzustimmen. Danke!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Mai. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Matthiesen. Bitte schön!

(B) Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Landesimmissionsschutzgesetz hat sich in den vergangenen 17 Jahren gut bewährt. Aber einige Anpassungen und Änderungen sind auch als Konsequenz aus verändertem Bundesrecht notwendig. Über die beraten wir heute.

Im Landesimmissionsschutzgesetz soll das Vorsorgegebot auch für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen ausdrücklich verankert werden; denn hier hatte der Bundesgesetzgeber bei der letzten Novelle zum Bundesimmissionsschutzgesetz nicht den Mut, eine entsprechende Regelung, die für genehmigungsbedürftige Anlagen seit langem eine Selbstverständlichkeit ist, aufzunehmen und damit auch einem entsprechenden Votum des Bundesrates zu folgen. Die Vorsorge soll nach dem Vorschlag der Landesregierung auf die Errichtungsphase beschränkt werden. Nachträgliche Vorsorgeanordnungen sind damit ausgeschlossen, da die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen auch ein vergleichsweise geringes Gefährdungspotential aufweisen.

(C)

Der Verwaltungsaufwand wird nicht wesentlich erhöht. Aber es wird gleichzeitig sehr viel mehr für den Umweltschutz erreicht. Gerade während der Errichtung werden die entscheidenden Weichen für den umweltfreundlichen Betrieb einer Anlage gestellt. In vielen Fällen ist Vorsorge nicht nur besser als Heilen, sondern auf lange Sicht auch preiswerter.

Herr Kollege Mai, daß dabei das Prinzip des Augenmaßes gelten muß, ist für mich völlig logisch; denn Maßnahmen der Vorsorge dürfen ja wohl nicht dazu führen, daß ein Betrieb mit solchen Maßnahmen wirtschaftlich erdrosselt wird, so daß wir ihn unter dem Motto der Vorsorge überhaupt gar nicht erst in die Produktion gehen lassen können. Das kann nicht Sinn der Übung sein.

Es ist unnötig, das, was Sie zur Abfallverwertung und Reststoffvermeidung gesagt haben, im Landesimmissionsschutzgesetz zu regeln, da wir das bereits abschließend im Landesabfallgesetz festgeschrieben haben. Ich denke, das müßten Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf enthält auch eine Regelung für die Lautsprecherwerbung in Zeiten des Wahlkampfes. Die Gemeinde kann sie durch Verordnung für einen begrenzten Zeitraum vor dem Wahltermin allgemein zulassen. Das hat den Vorteil, daß für die Parteien der Weg zum Amt entfällt und für die Behörden der Arbeitsaufwand für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen. Einzelfallausnahmen, wie sie nach geltendem Recht erteilt werden müßten, müssen dann nicht mehr beantragt und auch nicht mehr beschieden werden. Das ist, wie ich glaube, eine vernünftige und verwaltungsvereinfachende Regelung.

(D)

Was nun die Biergärten anbetrifft, Herr Kollege Kuhl, kann ich mir auch persönlich sehr gut vorstellen, daß es auch nach 23.00 Uhr an einem schönen Sommerabend Spaß machen kann, im Freien irgendwo ein oder auch mehrere Biere zu trinken. Was ich nicht einsehen kann, ist, daß Sie allen Biergärten durch Gesetz vorschreiben wollen, daß wir das bis 23.00 Uhr dürfen, dann aber Schluß sein soll. Nein, wir sehen ausdrücklich vor, daß die Kommunen vor Ort diese Entscheidungen treffen.

(A) (Minister Matthiesen)

(Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Mai [GRÜNE])

Und wenn es den Kölnern Spaß macht, nachts um zwei Bier zu trinken im Freien, den Düsseldorfern aber nachts um drei oder um eins, so möge das jede Kommune der jeweiligen Stadtsituation und Mentalität ihrer Einwohner gemäß beschließen. Die Landesregierung ist für Vielfalt, und zwar nicht nur des Biertrinkens, sondern auch der Zeiträume, in denen man dieses kostbare Getränk zu sich nimmt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Herr Minister Matthiesen, gestatten Sie noch einen Zeitraum für Herrn Kuhl? Er wollte Ihnen noch eine Frage stellen!

(Minister Matthiesen: Ja, gerne!)

- Bitte, Herr Kuhl!

(B) Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Minister, wir sind ja auch für Vielfalt statt für Einfachheit. Genau deshalb haben wir ja gesagt "bis 23.00 Uhr generell". Würden Sie mir bitte konzedieren, daß damit nicht ausgeschlossen ist, daß darüber hinaus Genehmigungen erteilt werden können, auch für die Stadt Köln bis zwei Uhr?

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Ich gestehe Ihnen das zu. Sie können aber doch einem passionierten Biertrinker - davon gibt es doch auch einige hier im Hohen Hause - nicht klarmachen, daß der Gesetzgeber eigentlich wünscht, daß ab 23.00 Uhr Schluß sein soll.

Wenn man etwas gegen Alkohol hat, dann soll man generell - -, nicht! Aber das wagen wir ja gar nicht. Oder man soll den Kommunen die Möglichkeit geben, das den Bürgern zu erlauben. Bitte schön, wenn es sein muß auch nachts um zwei oder um drei Uhr.

Ich glaube, wir haben eine vernünftige Regelung getroffen, die auch hinsichtlich der Landwirtschaft vernünftig ist, Herr Kollege Kruse. Die Rede, die Sie

(C)

gehalten haben, ist ja nur für den Abdruck Ihres Wochenblattes bestimmt. Ich hoffe, daß man dann auch meine Entgegnung abdruckt, damit gar nicht erst eine Schießlage im Kreis Borken oder sonstwo entsteht.

Ruhestörende Ernte- und Bestellungsarbeiten dürfen erst um 5.00 Uhr begonnen und müssen um 23.00 Uhr beendet werden. Erwecken Sie hier bitte nicht den Eindruck, daß die große Masse der Landwirte davon betroffen sein würde. Betroffen sind ein paar bestimmte Lohnunternehmer, und die sind auch über die Branche hinaus durchaus als solche Lärmverursacher häufig hinlänglich bekannt.

Diese Regelung gilt natürlich nur dort, wo Menschen tatsächlich in unmittelbarer Nähe der Felder wohnen und von den lärmintensiven Arbeiten konkret beeinträchtigt werden. Nur dort wird für die seltenen Einzelfälle unaufschiebbarer Tätigkeiten eine Ausnahme-genehmigung benötigt. Auf allen Feldern, die weitab von Wohnhäusern liegen, stellt sich diese Frage überhaupt nicht.

Ausdrücklich klarstellen möchte ich in diesem Zusammenhang auch noch, daß auch nach Inkrafttreten dieser Regelung niemand zu befürchten hat, daß nun zum Schutz der Umwelt oder aus Rücksichtnahme auf betroffene Anwohner in außergewöhnlichen Situationen die Ernte auf dem Halm verrotten muß. Wenn besondere Witterungsumstände ein Arbeiten zur Nachtzeit unumgänglich machen, läßt bereits das geltende Recht ausreichenden Handlungsspielraum, so daß in einer solchen witterungsbedingten Sondersituation der Umweltschutz nicht auf Kosten etwa betroffener Landwirte zum Selbstzweck wird.

(D)

Vizepräsident Schmidt: Herr Minister, würden Sie Herrn Kruse noch eine Frage dazu gestatten?

(Minister Matthiesen: Wenn er mir verspricht, daß auch meine Antwort auf seine Frage im Wochenblatt abgedruckt wird, gerne! - Heiterkeit)

- Also, generell zugestimmt. Herr Kruse, bitte!

(A)

Abgeordneter Kruse (CDU): Herr Minister, das ist überhaupt nicht mein Problem; das ist vielleicht eher Ihr Problem.

Ich möchte Sie aber fragen, warum dann der Absatz 4, in dem ja ausdrücklich bisher Ernte- und Bestellungsarbeiten ausgenommen worden sind, ersatzlos gestrichen wird, wenn das so stimmen sollte, wie Sie es sagen: daß das nur für die landwirtschaftlichen Flächen gilt, die sich in Siedlungsnähe befinden. Ich frage Sie deshalb ganz konkret noch einmal: Hat es in der Vergangenheit Probleme gegeben, und warum wird hier ein Regelungsbedarf gesehen?

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Es hat in der Vergangenheit mit dieser Regelung überhaupt keine Probleme gegeben, nur in einem Sonderfall, und das sind bestimmte Lohnunternehmer - das wissen wir auch aus Gesprächen mit den Verbänden -, die die bisherige Regelung rigoros genutzt haben und die erheblich lärmerzeugende Tätigkeiten zur Nachtzeit verursacht haben, was nicht nötig war. Es geht darum, dies zu unterbinden. Es geht nicht darum, in witterungsbedingten Sondersituationen den Landwirten die Arbeit auf dem Felde nicht mehr möglich zu machen, und auch nicht um das, was Sie hier zu suggerieren versucht haben.

(B)

Meine Damen und Herren! Die erste Lesung des Gesetzentwurfs und die Diskussion im Ausschuß haben gezeigt, daß über die Notwendigkeit und weitgehend ja auch über den Inhalt einer Gesetzesänderung Einvernehmen besteht. Ich bin ganz sicher, daß ein novelliertes Landes-Immissionsschutzgesetz gerade auch mit der Einführung der Vorsorge für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen auch für die Zukunft richtungsweisend sein wird und insoweit für Nordrhein-Westfalen neue Akzente setzt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister Matthiesen.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt 7 nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(C)

Wir kommen zur Schlußabstimmung zur zweiten Lesung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3692 ab. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN ist mit den Stimmen der CDU, F.D.P. und SPD abgelehnt.

Wir stimmen dann über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/3715 ab. Wer ist für den Änderungsantrag? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Mit den Stimmen der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und F.D.P. ist dieser Änderungsantrag Drucksache 11/3715 abgelehnt.

Wir kommen dann - drittens - zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung Drucksache 11/3655. Meine Damen und Herren! Der Ausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - F.D.P. und GRÜNE haben sich enthalten, die CDU ist dagegen; mit der Mehrheit der Stimmen der SPD ist die Beschlußempfehlung angenommen und damit der Gesetzentwurf Drucksache 11/2489 in zweiter Lesung verabschiedet.

(D)

Der Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Keine neuen Einkaufszentren aus der Retorte

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3185

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
Drucksache 11/3656